

**Dialogpodium zum Karikaturenstreit.**  
**Was uns heilig ist: Freiheiten und Tabus**  
**Brücke-Köprü, Nürnberg, 23. 2. 2006, 19.30 h**  
[www.bruecke-nuernberg.de](http://www.bruecke-nuernberg.de)

Seien Sie herzlich willkommen in der Brücke-Köprü! B'ruchim Ha'Ba'im, Hos Geldiniz, *Ahlan wa sahan.*

Beschränken Tabus unsere Freiheiten?

Oder brauchen wir sie nicht auch, um in Würde leben zu können?

Sie sind hierher gekommen, um mit uns dieser Frage aus einem leider aktuellen Anlass nachzugehen.

In der Bibel ist dieses Tabu sehr strikt und weitgehend formuliert:

*„Du sollst Dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen, weder von dem, was oben im Himmel, noch von dem, was unten auf Erden, noch von dem, was im Wasser unter der Erde ist.“ (Ex 20,4)*

Kein Bildnis davon, wie Juden so sind, Christen, Muslime, mein Mitmensch.

Kein Bild! Kein Bild? Geht das überhaupt?

Um die Bilder, die wir dann doch immer wieder voneinander machen, auch gleich wieder zu hinterfragen und zu überprüfen, veranstalten wir in dieser Einrichtung seit Jahren Begegnungen und führen einen vertrauensvollen Dialog.

Hätte man in Dänemark vor wenigen Monaten den Mut gehabt, diese Erfahrung eines vertrauensvollen Gesprächs zu machen – die Sache wäre wohl ganz anders, viel unspektakulärer gelaufen und wir müssten uns heute nicht zu diesem Thema hier treffen.

Der augenblickliche Karikaturenstreit hätte nach Aussage zahlreicher Analytiker wohl vermieden werden können, wenn politisch Verantwortliche in Dänemark nur einmal eine Stunde das getan hätten, was wir hier in dieser Einrichtung Tag für Tag im langsamen und geduldigen Miteinander einüben: eine Stunde Dialog, eine Stunde aufeinander hören, hätten wohl in Kopenhagen genügt, um diese Eskalation zu vermeiden. Die um ein Gespräch bittenden Botschafter aus mehreren islamisch geprägten Ländern und die politisch Verantwortlichen sind – aus welchen Gründen auch immer – nicht zusammengekommen.

Zeichen gegenseitigen Respekts können Kriege verhindern.

Jetzt aber wollen wir hier ins Gespräch kommen und ich stelle Ihnen die Teilnehmenden auf dem Podium vor:

**Frau Ute Raja Strait-Aouichi**, Vorsitzende der Islamischen Gemeinde Nürnberg

**Frau Gesa S. Ederberg**, Geschäftsführerin von Masorti e.V. - Verein zur Förderung der jüdischen Bildung und des jüdischen Lebens, Weiden/Oberpfalz und Berlin

**Herrn Cüneyt Gençer**, Rechtsanwalt in Nürnberg

**Prof. Dr. Johannes Triebel**, Beauftragter für den Interreligiösen Dialog und Islamfragen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

**Geht es um die Pressefreiheit?**

**Herr Gencer:**

*Ist der Karikaturenstreit ein Testfall für die **Pressefreiheit**?*

Rechtliche Grundlagen journalistischer Arbeit:

Die gesetzliche Grundlage der Presse- und Meinungsfreiheit ist sehr allgemein gehalten. Fundament ist in Deutschland Artikel 5 des Grundgesetzes:

"(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre ..."

Die Landespressegesetze konkretisieren die öffentlichen Aufgaben der Presse:

- Nachrichten beschaffen und verbreiten,
- Stellung nehmen und Kritik üben,
- an der Meinungsbildung mitwirken,
- einen Beitrag zur Bildung leisten.

Grenzen der Pressefreiheit

Die Freiheitsrechte der Presse werden durch allgemeine Gesetze und durch Persönlichkeitsrechte begrenzt.

Persönlichkeitsrechte: Das Recht am eigenen Namen und am eigenen Bild ist geschützt. Keiner muss es sich automatisch gefallen lassen, dass sein Name in der Presse genannt wird oder dass sein Bild erscheint. Einer Einschränkung ihrer Persönlichkeitsrechte unterliegen allerdings Personen der Zeitgeschichte, an denen die Öffentlichkeit Interesse hat: also Männer und Frauen des "öffentlichen Lebens" (aus - auch lokaler - Politik, Wirtschaft, Kunst oder Wissenschaft). Manche Personen werden nur über kurze Zeit zu Personen der Zeitgeschichte (z. B. Straftäter, Prozesszeugen).

Strafrecht: Mit dem Strafrecht kann ein verantwortlicher Redakteur oder Autor durch Behauptungen über Personen in Konflikt kommen (z. B. Beleidigung, üble Nachrede oder Verleumdung). Strafbar sind darüber hinaus Veröffentlichungen, die zum Angriffskrieg auffordern, eine verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten oder Anleitung zu Straftaten enthalten, die Gewalt verherrlichen oder zum Rassenhass aufstacheln. Das Strafrecht setzt auch der journalistischen Recherche Grenzen: Unbefugtes Mitschneiden und Abhören von Gesprächen stehen ebenso unter Strafe wie Verletzung des Briefgeheimnisses. Hausfriedensbruch ist auch für Journalisten ein Delikt: Während Journalisten zu öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen nach dem Versammlungsgesetz Zutritt haben, müssen sie sich - wie andere auch - in Privat- und Geschäftsräumen dem jeweiligen Besitzer fügen.

## Rechte der Betroffenen

Neben dem Gegendarstellungsanspruch haben von Berichterstattung Betroffene zivilrechtliche Ansprüche:

- Unterlassung bestimmter Tatsachenbehauptungen oder "Schmähekritik"
- Widerrufsanspruch, wenn nachgewiesenermaßen falsch berichtet wurde
- Ergänzungsanspruch, wenn eine unvollständige Berichterstattung vorliegt (z. B. Bericht über ein Urteil, das in nächster Instanz aufgehoben wurde)
- Richtigstellung/Ehrenerklärung bei Tatsachenbehauptungen oder Werturteilen
- Schadenersatz bei nachweislich entstandenen Einbußen materieller oder immaterieller Art, wenn ein Verschulden des Verursachers nachgewiesen wurde.

## Abwägung in der Rechtsprechung

Die Rechtsprechung muss jeweils im Einzelfall entscheiden, welches Recht höherwertig ist: der Anspruch von Presse und Gesellschaft auf Informationsfreiheit und ungehinderte Berichterstattung - oder das Recht des Einzelnen auf Schutz seiner Persönlichkeit, Privat- oder Geschäftssphäre. Der Pressefreiheit wird grundsätzlich ein hoher Wert zugemessen - falls sorgfältige Recherche erwiesen ist. Unwahre Berichterstattung ist durch die Pressefreiheit nicht gedeckt.

*Messen wir in unseren westlichen Gesellschaften mit **zweierlei Maß**, wenn es um provokante, ja beleidigende Veröffentlichungen geht? Herr Sahin, Verleiher des neuen und umstrittenen Films „Tal der Wölfe“ sagt: „Wenn es um die Beleidigung von 2 Milliarden Muslimen geht, nennt ihr es Pressefreiheit. Wenn ein Amerikaner im Film als Schurke dargestellt wird, nennt ihr es Volksverhetzung.“*

## **Wer möchte sich dazu äußern?**

### **Herr Dr. Triebel:**

Es ist sicher ein allgemeines Phänomen: wenn sich Kulturen begegnen, nehmen wir das Eigene und das Fremde unterschiedlich wahr. Das „Fremde“, das uns wenig oder weniger Vertraute, beurteilen wir mit unseren Maßstäben und bewerten es als gut oder weniger gut, ohne danach zu fragen, wie die Betroffenen selbst den Sachverhalt sehen und was sie bei unseren Urteilen empfinden. Wenn uns selbst aber durch „Fremde“ ein Spiegel vorgehalten wird und wir deren Urteil über uns hören und sehen, reagieren wir empfindlich. Wir kennen uns in unserem kulturellen Umfeld aus, wissen um Hintergründe und unsichtbare Zusammenhänge und sind deshalb über „fremde“ Urteile erstaunt. Diese Erfahrung kann uns helfen, für andere Kulturen und deren Wertvorstellung sensibler zu werden und zu verstehen suchen, wie andere auf unsere Vorstellungen, Meinungen und Urteile reagieren. Alle interkulturellen Begegnung brauchen diese Sensibilität für einander. Hier liegt ein weites Lernfeld vor uns.

## Herr Gencer:

*Es ist jetzt auch viel von der **Verantwortung** der Presse die Rede. Läßt sich dieser Begriff „Verantwortung“ juristisch fassen, oder ist das eher etwas für Theologen, Ethiker, Pädagogen...?*

Es findet eine freiwillige Selbstkontrolle gedruckter Medien statt. Hier kann das Wort „Verantwortung“ nach eigener Auffassung der gedruckten Medien entnommen werden.

### Redaktionsdatenschutz im Kodex

Die Erweiterungen zum Redaktionsdatenschutz sind im Juni 2001 in den Pressekodex integriert worden. Seit dem 18.5.2001 ist das novellierte Bundesdatenschutzgesetz in Kraft und mit ihm wird nun die Freiwillige Selbstkontrolle Redaktionsdatenschutz beim Presserat aufgebaut. Der Pressekodex, der bisher vor allem in den Ziffern 3 und 8 bereits Regelungen zum Persönlichkeitsrecht enthält, wurde erweitert. So regelt Ziffer 3 neben der Richtigstellung selbst nun auch deren Dokumentation. Unter ausdrücklicher Wahrung des Informantenschutzes erhält der von einer Veröffentlichung Betroffene einen Auskunftsanspruch gegenüber der Redaktion über seine personenbezogenen Daten. Und Ziffer 8 lautet nun ergänzend: "Die Presse achtet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gewährleistet den redaktionellen Datenschutz" Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass die Datenübermittlung zu journalistisch-redaktionellen Zwecken zulässig ist. Ebenso wurde die Präambel ergänzt und es wurden weitere Richtlinien hinzugefügt: alle Änderungen und Neuerungen können im Folgenden in der zweifarbigen Ausgabe des Pressekodex verfolgt werden.

Vom Deutschen Presserat in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden beschlossen und Bundespräsident Gustav W. Heinemann am 12. Dezember 1973 in Bonn überreicht.

In der Fassung vom 02.03.2005.

### „Präambel

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgte Pressefreiheit schließt die Unabhängigkeit und Freiheit der Information, der Meinungsäußerung und der Kritik ein. Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der **Verantwortung** gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.

Die publizistischen Grundsätze konkretisieren die Berufsethik der Presse. Sie umfasst die Pflicht, im Rahmen der Verfassung und der verfassungskonformen Gesetze das Ansehen der Presse zu wahren und für die Freiheit der Presse einzustehen.

...

### Ziffer 1

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

...

### Ziffer 9

Es widerspricht journalistischem Anstand, unbegründete Behauptungen und Beschuldigungen, insbesondere ehrverletzender Natur, zu veröffentlichen.

...

#### **Ziffer 10**

Veröffentlichungen in Wort und Bild, die das sittliche oder religiöse Empfinden einer Personengruppe nach Form und Inhalt wesentlich verletzen können, sind mit der Verantwortung der Presse nicht zu vereinbaren.

...

#### **Ziffer 12**

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer rassischen, ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Insofern verstößt die Presse auch in Deutschland gegen ihren eigenen Kodex, wenn sie – wie die Zeitung „Die Welt“ beispielsweise – die Karikaturen nachdruckt.

### **Geht es um religiöse Tabus?**

***Frau Aouichi:** Um was geht es hier wirklich? Ein religiöses **Tabu**? Es gibt seit dem 13. Jh. islamische Mohammeddarstellungen!*

Zunächst einmal müssen wir unterscheiden, wer oder was dargestellt werden soll. In Bezug auf Gott ist dies ziemlich klar definiert. Er selbst sagt im Koran, „Ihm ist nichts gleich“. Er will den Menschen damit sagen, dass jeder Versuch, sich Ihn vorzustellen zum Scheitern verurteilt ist. Wir können und sollen Ihn aber in Seiner Schöpfung erkennen. Gott wird auch mit 99 Namen benannt, die Ihn mit seinen Charaktereigenschaften beschreiben. Dies ist der einzig mögliche Zugang für Menschen, das Wesen Gottes zu begreifen – nicht über eine bildliche Darstellung.

In Bezug auf Darstellungen von Menschen finden wir im Koran kein explizites Verbot. Jedoch gibt es einen Ausspruch des Propheten Mohammed, in dem er sagte „Engel betreten kein Haus, in dem Statuen (oder Figuren) sind“ (überliefert von Buchari und Muslim). Da die Anwesenheit von Engeln für Muslime etwas Gutes bedeutet, findet man in der Regel in einem muslimischen Haushalt kein solchen Figuren. Dieses Verbot von Statuen ist auch in einem historischen Kontext zu verstehen, da in der Zeit der Entstehung des Islams die Anbetung von Götzenstatuen weit verbreitet war. Die Muslime entfernten also alles an Figuren aus ihrer Umgebung, um der Gefahr eines Rückfalls zu diesem Kult Vorschub zu leisten.

Der zweite Punkt ist, dass der Prophet Mohammed immer wieder betonte „ich bin ein Mensch wie ihr“, „Ich bin Mohammed, Knecht Allahs und Sein Gesandter. Ich mag es nicht, dass ihr mich über das hinaus erhebt, was Allah, der Mächtige und Ruhmreiche mir gegeben hat.“ Er lehnte einen Personenkult auch über seinen Tod hinaus ab: „O mein Herr, lass nicht mein Grab zu einem Götzen gemacht werden, der angebetet wird.“

Wenn wir in die Geschichte der islamischen Kultur blicken, finden wir in der Zeit der Umayyaden und Abbasiden bildliche Darstellungen von Menschen und Tieren. Etwa ab dem 7./8. Jahrhundert wurden solche Darstellungen verboten und es entstand die Kunst der Ornamente, Arabesken und Kalligraphien. Später findet man v.a. in Persien und Indien noch eine Epoche der Miniaturenkunst. Heute gilt als Konsens der Gelehrten, dass Darstellungen der Propheten - auch im positiven Sinne - generell abgelehnt werden. Dahinter steht auch der hohe Respekt vor den Gesandten, die mit ihrem Charakter und Wesen Vorbilder für die Gläubigen sind.

Eine abfällige und beleidigende Darstellung wie in den aktuellen Karikaturen ist daher eine Verletzung der Gefühle der Muslime. Der Prophet Mohammed wird unter anderem als Terrorist diffamiert und mit anderen negativen Charaktereigenschaften belegt. Ich sehe darin eine absichtliche Provokation, zumal nach den mir vorliegenden Informationen diese Karikaturen nicht nur einmal, sondern wiederholt in der dänischen Presse gedruckt wurden. Es sieht so aus als versuchte man zu testen, wie weit man gehen kann bis eine Gegenreaktion der Gläubigen kommt. Diese kam in Dänemark erst langsam in Gang. Nachdem die Muslime bei der Presse kein Gehör fanden, versuchten sie bei staatlichen Stellen ihr Anliegen vorzubringen, stießen jedoch auch dort auf verschlossene Türen, so dass sich ein Gefühl breit machte „mit uns will man nichts zu tun haben“. Erst dann wandten sich Vertreter der dänischen Muslime an Organisationen in arabischen Ländern. Die weitere Entwicklung mit den leider auch gewalttätigen Ausschreitungen kennen wir aus der Presse.

**Frau Ederberg:** *Die Darstellung Gottes, ja auch nur das Aussprechen seines Namens, ist im Judentum ein Tabu.*

*Können Sie uns etwas zum Sinn des Bilderverbots und zum heutigen Umgang damit sagen? Ist das noch ein „heiliges“ Tabu?*

(Antwort noch nicht schriftlich verfügbar)

**Frau Ederberg,** *Juden schreiben das Wort Gott nicht aus, oder nennen ihn auf Hebräisch nur Ha Schem, „den Namen“. Gilt das nicht **nur für die eigene Gemeinschaft**? Oder würden Sie sich verletzt fühlen, wenn jemand in Ihrer Gegenwart den Hebräischen Gottesnamen ausspricht?*

(Antwort noch nicht schriftlich verfügbar)

**Dr. Triebel:**

*Ist Christen nichts mehr heilig? Als die CDU/CSU vor etwa 5 Jahren die Strafbedingung im Paragr. 166 „Gefährdung des öffentlichen Friedens“ streichen wollte, d.h. allein die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen unter Strafe zu stellen, da waren die Kirchen sehr ruhig.*

*Haben sich die Christen hierzulande ganz vom Tabu des Heiligen, besser: Sakralen verabschiedet?*

Zunächst möchte ich einen Blick auf die Wortbedeutung werfen. Wir unterscheiden zwischen heilig und profan. Profan kommt aus dem Lateinischen: pro fanum, d.h. vor dem Heiligen. Das Heilige ist also etwas, was von dem übrigen ausgegrenzt ist, das Gott zugehörig ist, ihm „geweiht“ ist, von Gott „mit Beschlag belegt“ ist. Was uns „heilig“ ist, stellen wir normalerweise nicht zur Schau. Es gehört mehr in den persönlichen, privaten Bereich.

Christliche Symbole in der Öffentlichkeit werden wegen ihrer „Heiligkeit“ oft Anstoß erregen. Ich denke, dass ein staatlicher Schutz dem Wesen der Heiligkeit widerspricht. Anstöße sollen zum Gespräch anregen. Erst wo dieses Gespräch oder diese Auseinandersetzung den öffentlichen Frieden bedroht und gefährdet, hat der Staat einzuschreiten. Freilich, als Christen sollten wir selbstbewusster für unsere Anschauungen und unsere Symbole eintreten und Verunglimpfungen unserer religiösen Gefühle durch Bilder, Filme, Texte oder Werbung auch in der Öffentlichkeit deutlich benennen. Das kann Teil des Bekenntnisses zum Glauben sein, und entsprechende Äußerungen sind, solange sie nicht wiederum beleidigend sind, durch die Religionsfreiheit gedeckt.

### Geht es um respektvollen Umgang miteinander?

**Frau Aouichi**, wie sehen Sie es, wenn Nichtmuslime – in nicht beleidigender Absicht – den Propheten Mohammed abbilden, etwa in einem Kinderbuch?

Aufgrund der vorherigen Erklärung kann ich eine Darstellung der Propheten durch einen nichtmuslimischen Zeichner in einem Kinderbuch nicht verbieten. Abgesehen davon bin ich auch keine Theologin und kann nur meine persönliche Meinung dazu weitergeben. Ich sehe aber generell in einer bildlichen Darstellung folgende Gefahr: durch ein Bild kann man immer nur eine Momentaufnahme, einen winzigen Teil eines Ganzen wiedergeben. Der Zeichner malt z.B. ein lachendes oder ein verbittertes Gesicht. Egal wie auch immer eine Person dargestellt wird, es kann niemals die gesamte Vielfalt des Charakters eines Menschen widerspiegeln. Ein Mensch wird reduziert auf einen kleinen Ausschnitt seines Wesens, der vielleicht noch nicht mal typisch für ihn ist. Für den Betrachter wirkt aber dieses Bild prägend und es werden bestimmte Assoziationen mit der dargestellten Person verknüpft. Gerade Kinder haben von Natur aus eine so ausgeprägte Phantasie, dass ich der Meinung bin, man sollte sie nicht durch Bilder einschränken.

**Frau Ederberg**: Muhammad Kalisch sagt in einem Beitrag zu unserem Thema, für die Meinungsfreiheit und Freiheit der Wissenschaft müsse es erlaubt sein, zu sagen, wenn man eine Religion für mordlüstern, hinterwäldlerisch oder antidemokratisch hält. Gerichte können nicht über das Wesen einer Religion entscheiden. Aber ich frage nun nicht den Juristen, sondern Sie: Wieviel an **Beleidigung** muss eine religiöse Gruppe aushalten? Wo beginnen da für Sie die Tabus?

(Antwort noch nicht schriftlich verfügbar)

**Herr. Dr. Triebel**:

In diesen Tagen sind Symbole – wenn Sie so wollen: Bilder – eine wichtige Waffe: der karikierte Prophet, die zerstörte Goldene Moschee von Samarra, die Türme des WTC in New York, verbrannte Flaggen europäischer Länder.

Es entsteht der Eindruck, hier geht es um einen Machtkampf, in dem nun ausprobiert wird, wo die Grenzen des andern liegen, und wer die Nerven zuerst verliert und viele haben sie ja bereits verloren –sonst wäre die Situation nicht so schwierig.

Wie kann eine christliche Antwort / Reaktion auf dieses gegenseitige Hochputzen aussehen?

Bilder entwickeln oft eine Eigendynamik. Eine „christliche Antwort“ sollte hier zur Versachlichung mahnen. Eine nüchterne Betrachtung sowohl von Bildern als auch von Ereignissen, eine Sensibilität für die Empfindungen beider Seiten, ein Verstehen des Anliegens beider Seiten, das gilt es in die Diskussion einzubringen. Damit kann zur Besonnenheit aufgerufen werden. Der Karikaturenstreit hat mir deutlich gemacht, dass die Begegnung der Religionen und der Dialog der Religionen notwendiger denn je sind. Besser sollte man von der Begegnung von Menschen verschiedener Religion und dem Dialog von Menschen unterschiedlicher religiöser Überzeugungen reden. Nur das Gespräch kann Menschen verändern. Nur so kann man sich gegenseitig respektieren und verstehen lernen, auch wenn man den anderen Standpunkt nicht für sich akzeptieren kann. In diesem Prozess haben die Kirchen eine wichtige Aufgabe und auch eine große Verantwortung.

**Herr Gencer:**

*Wenn es nur noch um die Sanktionierung der „Gefährdung öffentlichen Friedens“ geht, ist das nicht eine Aufforderung zum **Faustrecht**, wie es auch der Papst gesagt hat?*

*Nur wer laut genug Krach schlägt hat die Chance, dass seine Verletzung bemerkt und in Zukunft vielleicht unterbunden wird.*

Die Anwendung von Gewalt als Ausdruck des Protestes gegen die Karikaturen ist nicht nur schlichtweg falsch, sondern darf keineswegs zur Beeinflussung der Gesetzgebung und/ oder Rechtsprechung führen. Diese haben kraft Verfassungsauftrags die saubere Abwägung zwischen den für die Verwirklichung einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unerlässlichen Werte Pressefreiheit und Persönlichkeitsrechte wie Religionsfreiheit unabhängig von Gewaltanwendung vorzunehmen. Die Ergebnisse haben sich nicht von solchen zu unterscheiden, in denen Beschwerde keine Gewalt anwenden.

In den Fällen, in denen nach Auffassung des Gesetzgebers und der Rechtsprechung die Pressefreiheit vor den Persönlichkeitsrechten gehen wird, ist der öffentliche Frieden im Falle von Gewaltanwendung durch präventive Mittel wie den Dialog herzustellen. Im Falle der Gewaltanwendung sind auch repressive Mittel zur Verhinderung der Gewalt einzusetzen.

Da mir die Karikaturen nicht vorliegen und interessanterweise dem Presseecho in der Welt nicht schlüssig zu entnehmen ist, welche der Karikaturen durch die islamische Welt als beleidigend aufgenommen wurden, kann ich vorliegend keine abschließende Wertung hinsichtlich des strafrechtlich beleidigenden Charakters der Karikaturen abgeben. Sollte tatsächlich eine Abbildung des islamischen Propheten Mohammed mit „Bombenturban“ abgebildet worden sein, ist eine solche Karikatur eindeutig als beleidigend und damit außerhalb der Grenzen der Pressefreiheit einzustufen.

Das Phänomen der Gewaltanwendung in der islamischen Welt ist meines Erachtens aber nicht allein auf die Karikaturen zurückzuführen. Die Provokationen der islamischen Welt im Zuge der amerikanischen „Globalisierung“ sind offensichtlich. Der Irak-Krieg dient nicht nur nach Überzeugung in der islamischen Welt einer vermeintlichen Demokratisierung der Region, sondern wird auch nach den neuesten Worten des Präsidenten der Vereinigten Staaten wegen der besonderen Abhängigkeit von Energierohstoffen aus „instabilen“ Regionen geführt. Die wiederholte Berufung desselben Präsidenten auf seinen Glauben im Zuge seiner Angriffe auf den Irak hat die Stimmung auch nicht nur in der islamischen Welt auf die Spitze getrieben.



## Das gefährliche Spiel mit Ressentiments

### **Frau Ederberg:**

*Der ehem. US-Präsident Bill Clinton hat die Stereotypisierung von Muslimen in Europa mit der Zeit vor den Nazis verglichen. Ist das angemessen?*

(Antwort noch nicht schriftlich verfügbar)

### **Herr Gencer:**

*Die Brisanz und Bedeutung eines Themas für eine Gesellschaft kann ja zur Folge haben, dass Gesetz und Recht Äußerungen hierzu nicht mehr als Meinungsäußerung, sondern als strafrelevant behandeln (Beispiel Holocaust).*

*Niemand wird bezweifeln, dass unser derzeitiges Thema für unsere Gesellschaften relevant und höchst brisant ist: für unser Zusammenleben in Europa, sowie in islamisch geprägten Ländern.*

*Müssen Gesetz und Recht nun reagieren?*

Nach meiner Überzeugung sind nur die geltenden Gesetze korrekt anzuwenden. Ich sehe für den Gesetzgeber keinen Handlungsbedarf, weil die saubere Trennung von Pressefreiheit und Persönlichkeitsrechten auch eine gerichtliche Lösung des vorliegenden Falles zulässt.

Handlungsbedarf dürfte unzweifelhaft in dem sozialen Dialog vorliegen.

## Um was muss es zukünftig gehen?

*Herr Dr. Triebel, in diesen Tagen ist viel von „westlichen Werten“ die Rede. Fast bekommt man den Eindruck, mit seiner praktischen Unklarheit löse er den Begriff „christliches Abendland“ ab. Was halten Sie von diesem Begriff? Können Sie uns helfen, damit in der augenblicklichen Situation und für die Zukunft etwas anzufangen?*

Der Begriff „westliche Werte“ ist sicher hilfreicher als „christliches Abendland“, aber er ist in gleicher Weise unscharf. Plakative Begriffe erscheinen oft als Kampfbegriffe und sind damit wenig hilfreich. Die uns wichtigen Werte sollten klar benannt werden, wie freiheitlich-demokratische Grundordnung, Menschenrechte entsprechend der UN-Erklärung, Religionsfreiheit und auch Meinungsfreiheit. Die Achtung der Menschenwürde schließt den Respekt vor Anderen, Andersdenkenden, „Fremden“ notwendigerweise ein.

*Frau **Aouichi**: Manche Nichtmuslime in Europa fühlen sich in ihrer Freiheit bedroht. Die Bilder aus islamisch geprägten Ländern dieser Tage dienen ihnen als Bestätigung.*

*Was sagen Sie Menschen, die solche Ängste haben?*

Eine Eskalation von Gewalt muss für alle Menschen gleich welchen Glaubens erschreckend sein. Terror hat in keiner Religion eine Heimat. Wenn nun Muslime – wie es in letzter Zeit leider häufiger der Fall war – mit Verweis auf ihre Religion unschuldige

Menschen töten oder wegen verletzter religiöser Gefühle Botschaften stürmen, so müssen diese Muslime sich die Frage gefallen lassen, wie gut sie ihren Glauben kennen. Es ist Zeit sich daran zu erinnern, dass der Prophet Mohammed, der weit schlimmeren Beschimpfungen und Angriffen ausgesetzt war, diesen mit Geduld und Sanftmut begegnete und einer schlechten Tat eine gute Tat entgegensetzte. Wir können aber auch erkennen, dass die Mehrheit der Muslime sowie die anerkannten Gelehrten diese Übergriffe und Terrorakte aufs Schärfste verurteilen. Mir ist ebenfalls nicht bekannt, dass es in Deutschland oder anderen europäischen Ländern zu gewaltsamen Aktionen kam, und die Muslime hier sehr besonnen reagiert haben.

**Herr Dr. Triebel**, gibt es Tabus, die wir im Kontakt mit Muslimen brechen müssen, um im Dialog qualitativ voranzukommen? Gibt es Themen, die wir offensiv ansprechen müssen, vielleicht gerade um der Freiheit willen?

Kontroverse Themen, über die ich gern sprechen würde, wären z.B. christlich-muslimische Ehen, warum darf eine muslimische Frau keinen christlichen Mann heiraten? Oder: warum steht die islamische Gesellschaft dem Übertritt eines Muslim zu einer anderen Religion, z.B. dem Christentum so kritisch gegenüber? Warum müssen Konvertiten mit Benachteiligungen bis hin zu Morddrohungen rechnen? Das sind kontroverse Themen, aber gerade deshalb ist das Gespräch darüber so wichtig. Und hier in der „Brücke“ hat es ja schon begonnen.

*Blick in die Zukunft:*

**An alle:** Sehen Sie auch eine **Chance** im gegenwärtigen Konflikt? Wie geht es weiter?

**Frau Auichi:**

Ich stelle fest, dass es auf den Ebenen, auf denen ein ständiger Kontakt besteht, man sich gegenseitig kennt und ein vertrauensvolles Verhältnis entstehen kann. Die Dialogarbeit ist daher auch in Zukunft unabdingbar. Schwieriger wird es auf politischer Ebene, wo andere Interessen mit hineinspielen. Hier sollte man sich ein Beispiel an der Wirtschaft nehmen. Dort ist es längst gang und gäbe, dass Unternehmensvertreter, die im Ausland Geschäfte machen wollen, Seminare zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz besuchen. Das zeigt, der Schlüssel zum Erfolg liegt im Kennen lernen der Eigenheiten des anderen und im respektvollen Umgang miteinander. Ein Verstehen des anderen setzt aber zunächst ein Interesse für seinen Nachbarn voraus. Dazu sind alle Seiten aufgerufen.

**Herr Dr. Triebel:**

Die heutige Diskussion hat zweierlei gezeigt: Es gibt keine Alternative zum Gespräch, zum „interreligiösen Dialog“. Und zum anderen: Der Dialog ist angesichts der gegenwärtigen Auseinandersetzungen nötiger denn je.

**Schlusswort, H.-M. Gloël:**

Sie waren heute Abend hier um zu hören, wie die Sache aus einer anderen Perspektive aussieht. Das ist unser Geschäft in dieser Einrichtung: den Perspektivenwechsel zu wagen: wenn Sie Lust auf mehr haben, um die Dinge mal etwas eingehender durch die „Brille“ von Menschen der anderen Religion zu sehen: seien Sie uns herzlich willkommen!

Abschließen möchte ich mit einem Wort des Juden Jesus, den Christen als Messias bekennen und den Muslime als Propheten der Liebe schätzen:  
„Liebe Deinen Nächsten – er ist wie Du!“  
Wie ich – verletzlich mit einem Recht auf Würde – ein Geschöpf Gottes.  
Aber das mit der „Nächstenliebe“ hat nichts mit Romantik zu tun und viel deutlicher wird das in einem weiteren Satz Jesu:  
„Alles nun, was ihr wollt, dass Euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“  
Diese Goldene Regel kann ein Schlüssel für ein gemeinsames Leben sein.  
Auf Wiedersehen!

Diese Veranstaltung wurde von [www.weisstduwerichbin.de](http://www.weisstduwerichbin.de) gefördert.